



Anerkennung der JS Schmitt Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. April 2021 errichtete JS Schmitt Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/12-2021

Darmstadt, den 15. Juni 2021